

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Holzhausen
am 16. Dezember 2021,
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

Anwesende

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bgm. Ströbitzer Andreas Bakk.techn. | 8. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria | 9. GR Märzinger Jan |
| 3. GR Mag. Hubmer Andrea MAS | 10. GR Eggetsberger Natalie |
| 4. GR Lehner August | |
| 5. GR Wiesmeier Paul | 11. GR Fraccaroli Tino Andrea |
| 6. GR Richler Susanne | 12. GR Marijanovic Zlatko |
| 7. GR Mag. Sonntagbauer Ernst | |
| | 13. GR Aichner BA MA Kadriye |

Ersatzmitglieder:

Der Leiter des Gemeindeamtes: Kurt Ammer
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Kurt Ammer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 19. Oktober 2021 (konstituierende Sitzung) übergeben wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. Dezember 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. Oktober 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;
- e) weiters gibt Bgm. Ströbitzer bekannt, dass ein Mitglied in der heutigen Sitzung des Gemeinderates zum ersten Mal in dieser Periode diese Funktion ausübt und daher gem. § 20 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 angelobt werden muss. Das Mitglied, Herr Jan Märzinger, hat mit den Worten „Ich gelobe“ dem Vorsitzenden gegenüber folgendes Gelöbnis abzulegen: Er gelobt, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Herr Jan Märzinger antwortet mit den Worten „Ich gelobe“.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 29. November 2021 durchgeführte Prüfung
2. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2021
3. Beschlussfassung des Voranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2022
4. Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) der Gemeinde Holzhausen für den Zeitraum 2022 bis 2026 (inkl. Prioritätenreihung)
5. Beschlussfassung der Darlehensurkunde bzw. des Vertrages für den Kassenkredit des Finanzjahres 2022
6. Beschlussfassung der Auftragsvergaben für folgende Gewerke für den Umbau der alten Feuerwehrräumlichkeiten für die Volksschule Holzhausen:
 - Anpassung der Blitzschutzanlage
 - Lieferung u. Montage von Fliegengittern

7. Beschlussfassung der neuen Satzung des Wegeerhaltungsverbandes (WEV) Hausruckviertel
8. Beschlussfassung über die Änderungen der Brandschutzordnungen für die Volksschule und für den Kindergarten der Gemeinde Holzhausen aufgrund der Zubauten
9. Beschlussfassung des geänderten Finanzierungsplans (Kostenerhöhung) für das Projekt "Kindergartenerweiterung um eine provisorische 4. Gruppe" lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 02. Nov. 2021, Zl.: IKD-2021-69928/15-Dx
10. Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung Nr. 1 „WHG“ des Bebauungsplans Nr. 11 „Jebenstein“
11. Beschlussfassung über die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 05 „Schwingshandl“ des Flächenwidmungsplans Nr. 4 sowie der Entwicklungskonzeptänderung Nr. 02 „Schwingshandl“ des Entwicklungskonzeptes Nr. 3
12. Beschlussfassung des Förderungsvertrages C105197 für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage WVA BA 09 Jebenstein Südwest
13. Wahl des Obmannes für den Prüfungsausschuss sowie Wahl des Obmannes für den Ausschuss für Umweltfragen und Sportangelegenheiten (Fraktionswahl der SPÖ)
14. Allfälliges

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 29. November 2021 durchgeführte Prüfung

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass der Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 29. November 2021 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Er ersucht Prüfungsausschussobmann-Stv. GR Fraccaroli um Berichterstattung.

GR Fraccaroli berichtet, dass neben der laufenden Gebarung der Nachtragsvoranschlag 2021, der Voranschlag 2022 sowie der MEFP 2022 bis 2026 besprochen bzw. geprüft wurden. Vom Prüfungsausschuss konnten keine Mängel festgestellt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Prüfungsausschussobmann-Stv. GR Fraccaroli den Antrag, dass der vorliegende Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 29. November 2021 durchgeführte Prüfung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

2. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2021

Bgm. Ströbztter gibt bekannt, dass der Nachtragsvoranschlag 2021 allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht wurde. Die Kundmachung über die Auflage des Nachtragsvoranschlages 2021 wurde auf der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen veröffentlicht. Zusätzlich wurde der Nachtragsvoranschlag 2021 auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Informationen über den Nachtragsvoranschlag sind vor allem im Protokoll des Prüfungsausschusses sowie im Vorbericht des Nachtragsvoranschlages enthalten. Bgm. Ströbitzer ersucht AL Ammer um Berichterstattung.

AL Ammer berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2021 vor der Behandlung im Gemeinderat vom 30. November 2021 bis 09. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsicht auflag. Es wurden keine Einwendungen innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

In weiterer Folge erläutert AL Ammer die wesentlichsten Punkte des Nachtragsvoranschlages. Im Voranschlag 2021 wurde eine Reduzierung der liquiden Mittel um € 812.000,-- angenommen. Die liquiden Mittel sollten durch die Verwendung von Ansparmitteln für die laufenden Vorhaben (Umbau VS, 4. Kindergartengruppe, Infrastrukturerrichtung neues Wohngebiet) reduziert werden. Im Nachtragsvoranschlag wird diese Reduzierung auf € 472.200,-- budgetiert. Begründet wird diese verminderte Reduzierung durch folgende Maßnahmen:

- Der Umbau der Volksschule wird günstiger abgerechnet als angenommen.
- Die BZ 2022 in Höhe von € 53.880,-- für den Umbau der Volksschule wurde bereits 2021 flüssig gemacht.
- KIP-Mittel in Höhe von € 107.700,-- wurden für den Umbau der Volksschule verwendet.
- Mittel, die für den Geh- und Radweg Richtung Marchtrenk vorgesehen waren, wurden nicht benötigt (Enteignungsverfahren vor LVWG).
- Bei der Kommunalsteuer werden Mehreinnahmen in Höhe von € 50.000,-- angenommen. Ebenso wird bei den Ertragsanteilen mit Mehreinnahmen in Höhe von € 152.000,-- gerechnet.

Hingewiesen wird, dass alle geplanten Vorhaben ohne Fremdfinanzierung abgewickelt werden können. Diesbezüglich wird auf den Rücklagenstand sowie auf die Entwicklung der Schulden hingewiesen.

Hinsichtlich des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit wird es im Rechnungsabschluss noch Änderungen geben, zumal in OÖ die Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen herausgerechnet werden sollen. Dies soll im Rahmen von Pseudovorhaben erreicht werden. Insbesondere können dadurch zweckgebundene Rücklagen passiviert werden.

Die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen wird positiv verlaufen, wobei eine Erhöhung der Personalkosten (Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtung sowie der Verwaltung), der SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeiträge durch Mehreinnahmen abgedeckt werden kann.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2021 durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

3. Beschlussfassung des Voranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2022

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass der Voranschlag 2022 allen Gemeinderäten im Zuge des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht wurde. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages 2022 wurde auf der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen veröffentlicht. Zusätzlich wurde der Voranschlag 2022 auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Informationen über den Voranschlag sind vor allem im Protokoll des Prüfungsausschusses sowie im Vorbericht des Voranschlages enthalten. In weiterer Folge ersucht Bgm. Ströbitzer AL Ammer um Berichterstattung.

AL Ammer berichtet, dass der Voranschlag 2022 vor der Behandlung im Gemeinderat vom 06. Dezember 2021 bis 14. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsicht auflag. Es wurden keine Einwendungen innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

Angenommen wird, dass sich die liquiden Mittel der Gemeinde Holzhausen im Jahr 2022 wieder erhöhen werden.

Die Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile wurden vorsichtig auf Niveau des Nachtragsvoranschlages budgetiert. Durch die leicht rückläufige Einwohneranzahl könnten sich die Ertragsanteile sogar negativ entwickeln. Mit dem neuen Wohngebiet Jebenstein wird eine positive Entwicklung der Ertragsanteile erwartet, wobei sich dies erst ab dem Jahr 2025 bzw. 2026 auswirken wird. Angenommen wird, dass die ersten Wohnungen bzw. Häuser im Jahr 2023 bezogen werden. Baubeginn in Jebenstein ist im Frühjahr 2022.

Die Personalkosten werden sich im Jahr 2022 erheblich auf € 841.700,-- erhöhen. Begründet wird diese Erhöhung durch eine Abfertigungszahlung sowie durch den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtung. Ebenso wurde bei den Personalausgaben eine Aufstockung im Bereich der Gemeindeverwaltung angenommen. Diesbezüglich wird auf den Dienstpostenplan hingewiesen (siehe Seite 183). Die SHV-Umlage wurde im Jahr 2022 mit € 414.300,-- budgetiert. Bei den Krankenanstaltenbeiträgen wurden € 312.900,-- vorgesehen.

Trotz der steigenden Ausgaben wird angenommen, dass ein positives Ergebnis erzielt werden kann und entsprechende Mittel zur Vorhabensfinanzierung bzw. zur Bildung von Rücklagen bereitgestellt werden können.

Wie bereits mehrmals hingewiesen wurde, können geplante Vorhaben ohne Fremdfinanzierung durchgeführt werden. Die bestehenden Darlehen werden aufgrund des günstigen Zinssatzes entsprechend der vereinbarten Laufzeit getilgt. Voraussichtlich wird ein Darlehen ohne Schuldendienstsätze auf das Vorhaben WVA BA 09 (Wasserleitung Jebenstein) umgeschichtet. Für die Finanzierung des Bauabschnittes wird eine Bundesförderung in Form von Finanzierungszuschüssen gewährt (siehe Tagesordnungspunkt 12). Es erscheint daher sinnvoll, dass dieses Darlehen als Finanzierungsbestandteil des Wasserleitungsbaues WVA 09 (Jebenstein) verwendet wird.

Hingewiesen wird, dass ein Kassenkredit in Höhe von € 400.000,-- beschlossen werden soll, wobei eine Inanspruchnahme nicht vorgesehen ist.

Mit den bestehenden Gebühren kann das Auslangen gefunden werden, wodurch lediglich die Anschlussgebühren für Kanal und Wasser angepasst werden müssen. Diesbezüglich wird auf Seite 6 und 7 des Voranschlages 2022 verwiesen. Hinsichtlich der Gebührenerhöhungen im Bereich der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungs-

einrichtungen wird es ab September 2022 eine Indexanpassung geben. Der Erlass der Bildungsdirektion wird voraussichtlich im Mai 2022 zur Verfügung stehen.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan im Bereich der Gemeindeverwaltung soll entsprechend der Dienstpostenplan-Verordnung angepasst werden. Demnach sind für unsere Gemeindegröße folgende Dienstposten vorgesehen:

Anzahl	Art	Funktionslaufbahn	Bezeichnung (m/w)
1	VB	GD 11	Leiter Gemeindeamt
1	VB	GD 16	Qualifizierter Sachbearbeiter mit bes. Verw.
1	VB	GD 18	Sachbearbeiter mit Buchhaltungsaufgaben
1	VB	GD 20	Mitarbeiter im Verwaltungsdienst mit zusätzl. Verwendung

Aktuell werden die Aufgaben in der Gemeindeverwaltung mit 2,625 Personaleinheiten durchgeführt. Es fallen daher im Bereich der Amtsleitung erhebliche Mehrstunden an bzw. kann der Urlaubsanspruch nicht zur Gänze verbraucht werden. Eine Anpassung in der vorgeschlagenen Form soll im Rahmen des Voranschlages 2022 beschlossen werden. Die Umstrukturierung soll im Zuge der Personalaufnahme für den Leiter bzw. die Leiterin des Gemeindeamtes durchgeführt werden. Die Ausschreibung für die Nachbesetzung des Amtsleiters wurde bereits veröffentlicht.

In weiterer Folge verweist AL Ammer auf den Vorbericht zum Voranschlag 2021 (siehe Seite 15 bis 20 des Voranschlages 2022).

Auf Anfrage von GR Fraccaroli teilt Bgm. Ströbitzer mit, dass für die Einschulungsphase des neuen Amtsleiters bzw. der neuen Amtsleiterin vorübergehend die Funktionslaufbahn GD 14 zur Anwendung kommt (siehe Stellenausschreibung). In dieser Phase wird es noch keine volle Besetzung im Gemeindeamt geben. Die Umsetzung des Dienstpostenplans ist nach der Pensionierung des AL vorgesehen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Voranschlag 2022 mit der vorgesehenen Kassenkreditaufnahme und mit den im Voranschlag angeführten Gebührenanpassungen sowie der Änderung des Dienstpostenplans durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) der Gemeinde Holzhausen für den Zeitraum 2022 bis 2026 (inkl. Prioritätenreihung)

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass der MEFP 2022 - 2026 als Beilage 04 dem Amtsvortrag allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde. Der MEFP ist quasi ein Bestandteil des Voranschlages 2022, mit dem Ziele der nächsten fünf Jahre definiert werden. Es wird sicherlich die eine oder andere Anpassung erforderlich werden. Bgm. Ströbitzer ersucht AL Ammer um Berichterstattung.

AL Ammer berichtet, dass im MEFP der Ausbau der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen berücksichtigt wurde (4. Kindergartengruppe als alterserweiterte Gruppe). Ebenso wurde die Erweiterung der Volksschule sowie das neue Wohngebiet Jebenstein in die Planung miteinbezogen. Diese Entwicklungen wirken sich insbesondere auf den laufenden Betrieb aus, wobei letztlich eine positive Entwicklung der Gemeindefinanzen erwartet werden kann.

Die geplanten Investitionen können aus jetziger Sicht und aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ohne Aufnahme von Schulden finanziert werden. Ebenso sind keine Gebührenerhöhungen (außer Indexanpassungen) eingeplant.

Bei der Budgetierung wurden folgende Projekte berücksichtigt:

Projekt	Vorhabenscode	Prioritätenreihung
Feuerwehrfahrzeug LF-A (Logistik)	Code / Vorhaben 1 / 163040	1
Erweiterung der Bildungseinricht. (Umbau alte FF-Räume für VS):	Code / Vorhaben 1 / 211010	laufendes Vorhaben (Ausfinanzierung)
Errichtung einer alterserweiterten Kindergartengruppe (Am Welsberg 1):	Code / Vorhaben 1 / 240040	laufendes Vorhaben (Ausfinanzierung)
Straßenbau (Aufschließung Jebenstein und Geh- u. Radweg Draxlholz Gemeindestraße)	Code / Vorhaben 1 / 612000	keine Projektförderung
Neuerrichtung Straßenbeleuchtung in Jebenstein (neues Wohngebiet)	Code / Vorhaben 1 / 816000	keine Projektförderung
Wasserleitungsbau (Aufschließung Jebenstein und TBH-Hager)	Code / Vorhaben 1 / 850000	keine Projektförderung
Abwasserkanalbau (Aufschließung Jebenstein)	Code / Vorhaben 1 / 851500	keine Projektförderung

Lediglich für die rot angeführten Vorhaben wird es eine Projektförderung geben, wodurch für diese Vorhaben eine Prioritätenreihung angeführt werden muss.

Zu den einzelnen Vorhaben wird Folgendes angeführt:

Der für das Jahr 2023 vorgesehene **Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges LF-A (Logistik)** wird voraussichtlich mit 29 % Projektförderung und 71 % Gemeindeanteil und FF-Anteil finanziert werden können. Dieses Vorhaben wurde mit **Priorität 1** gereiht.

Die **Erweiterung der Volksschule Holzhausen** (Umbau der alten Feuerwehrräumlichkeiten) wird günstiger als angenommen abgerechnet werden können. Ursprünglich wurden € 808.200,- Errichtungskosten budgetiert. Es wird angenommen, dass die Errichtungskosten bei ca. € 700.000,- (vielleicht sogar etwas darunter) liegen werden. Durch die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Buchkirchen wurde ein höherer Fördersatz gewährt (45 %), wodurch 55 % der Errichtungskosten von der Gemeinde aufgebracht werden müssen.

Für die **Errichtung einer alterserweiterten Kindergartengruppe** im Nebengebäude Am Welsberg 1 wurden vom Amt der Oö. Landesregierung Errichtungskosten von insgesamt € 207.600,-- anerkannt. Einige Maßnahmen, wie z.B. die Errichtung von Parkplätzen, die Errichtung eines Balkons usw., wurden vom Amt der Oö. Landesregierung nicht als förderwürdig anerkannt, wodurch für dieses Vorhaben höhere Errichtungskosten anfallen werden. Es wird damit gerechnet, dass das Vorhaben insgesamt € 240.000,-- bis € 250.000,-- kosten wird.

Bei den **Straßenbauvorhaben** wurden die Aufschließungsarbeiten für das neue Wohngebiet in Jebenstein sowie der Geh- und Radwegebau entlang der Draxlholz Gemeindestraße berücksichtigt. Diese Kosten wurden für die nächsten fünf Jahren auf etwas über 1 Mio. Euro geschätzt. Zusätzlich werden immer wieder Straßenbauarbeiten dazu kommen (siehe Schwingshandl).

Das Projekt **Straßenbeleuchtung** bezieht sich ebenfalls auf die Aufschließungsarbeiten für das neue Wohngebiet in Jebenstein. Gleichzeitig sollte die bestehende Straßenbeleuchtung in Jebenstein auf LED-Leuchten umgerüstet werden. Die Leerverrohrung für das neue Wohngebiet Jebenstein wurde heuer bereits durchgeführt.

Beim **Wasserleitungsbau** ist neben der Aufschließung des neuen Wohngebietes in Jebenstein der Anschluss des landwirtschaftlichen Gebäudes Niederprisching 6 enthalten. Dieser Anschluss wurde so ausgeführt, dass eine Erweiterung des Technologie- und Businessparks Richtung Norden möglich wird.

Das Projekt **Abwasserkanalbau** bezieht sich auf die Aufschließung des neuen Wohngebietes in Jebenstein. Diese Projektunterlagen für den Abwasserkanal- und Wasserleitungsbau wurden beim Amt der Oö. Landesregierung für die wasserrechtliche Bewilligung eingereicht. Die Aufschließungsarbeiten für das neue Wohngebiet in Jebenstein wurden, bis auf wenige Kleinigkeiten, abgeschlossen.

Wie bereits angeführt, wurden alle Projekte ohne Fremdfinanzierung budgetiert. Dieses Ziel ist bei der anhaltenden positiven wirtschaftlichen Entwicklung sowie der bestehenden angesparten Mittel (Rücklagen) realistisch. Die geplante Erhöhung der Einwohnerzahl wird sich dadurch für das Gemeindebudget positiv auswirken. Insbesondere wird die Gebührensituation im Bereich Wasser und Abwasser abgesichert. Diesbezüglich wird auf die Entwicklung der Ertragsanteile ab dem Jahr 2025 bzw. 2026 hingewiesen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2022 bis 2026 inkl. der angeführten Prioritätenreihung durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung der Darlehensurkunde bzw. des Vertrages für den Kassenkredit des Finanzjahres 2022

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass lt. Beschlussfassung des Voranschlages 2022 ein möglicher Rahmen für den Kassenkredit in Höhe von € 400.000,00 vorgesehen werden soll. Vom örtlichen Kreditinstitut wurde ein Zinssatz von fix 0,9 % angeboten (wie im Vorjahr). Es wurde kein weiteres Angebot eingeholt, zumal nicht erwartet wird,

dass der Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss. Vielmehr soll gegenüber der örtlichen Bank ein Zeichen gesetzt werden, dass es der Gemeinde wichtig ist, eine Bankstelle in Holzhausen zu haben. Die Urkunde für den Kassenkredit wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (liegt dem Protokoll bei). Grundsätzlich dürfte der Kassenkredit in Höhe von 1/3 der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit betragen. Die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeiten belaufen sich im Jahr 2022 auf voraussichtlich € 3.722.200,--, wodurch ein Kassenkredit in Höhe von 1.240.733,34 aufgenommen werden dürfte.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Kassenkreditvertrag (Raiba Wels) in Höhe von max. € 400.000,-- durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

6. Beschlussfassung der Auftragsvergaben für folgende Gewerke für den Umbau der alten Feuerwehrräumlichkeiten für die Volksschule Holzhausen

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass für den Umbau der alten Feuerwehrräumlichkeiten noch weitere Aufträge für folgende zwei Gewerke erteilt wurden:

Anpassung der Blitzschutzanlage

Lieferung u. Montage von Fliegengittern

Entsprechend der baupolizeilichen Auflagen musste die Blitzschutzanlage für den Zubau bzw. für den Umbau im Bereich des Innenhofes durchgeführt werden. Für die Durchführung der Ergänzungsarbeiten wurde die Firma OÖ. Blitzschutzges.m.b.H. aus Linz beauftragt. Die Firma OÖ. Blitzschutzges.m.b.H. führt die regelmäßigen Überprüfungen der Blitzschutzanlagen bei den Gebäuden der Gemeinde Holzhausen durch. Die Beauftragung (Auftragssumme € 886,80) war daher naheliegend.

Beim Lüften der Klassenräume kam es zu ständigen Belästigungen durch Fliegen (Schweinestall im Nachbargebäude). Die Firma Samwald wurde mit der Lieferung und Montage von Fliegengittern beauftragt. Es handelt sich um einen Anschlussauftrag zur Lieferung des Sonnenschutzes. Die Auftragssumme beträgt € 1.236,28.

Die Preisangemessenheit wurde vom Architekturbüro Markon geprüft bzw. die Vergabe an die oben angeführten Firmen vorgeschlagen. Die Auftragsvergaben sollen vom Gemeinderat nachträglich beschlossen werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Vergabe der angeführten Aufträge durch den Gemeinderat nachträglich beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

7. Beschlussfassung der neuen Satzung des Wegeerhaltungsverbandes (WEV) Hausruckviertel

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass vom Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel die geänderte Satzung mit dem Ersuchen um Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt wurde. Das Schreiben des WEV sowie die geänderte Satzung wurden im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Von Bgm. Ströbitzer wird angeführt, dass die Satzungsänderung gemeinsam mit Mag. Franz Ganglbauer von der IKD durchgeführt wurde. Mag. Ganglbauer gilt als Top-Jurist, wodurch die neue Satzung sicher den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Der Wegeerhaltungsverband leistet eine gute Arbeit, wodurch der Beitrag von derzeit € 668,-- je angefangenem Kilometer gerechtfertigt ist. Unser Jahresbeitrag beläuft sich auf € 4.008,--.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die neue Satzung des Wegeerhaltungsverbandes (WEV) Hausruckviertel aufgrund der Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes, LGBl. Nr. 51/1988 i.d.F. LGBl. 52/2019, durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

8. Beschlussfassung über die Änderungen der Brandschutzordnungen für die Volksschule und für den Kindergarten der Gemeinde Holzhausen aufgrund der Zubauten

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass die jeweiligen Brandschutzordnungen für die Volksschule und für den Kindergarten aufgrund der geänderten Situation angepasst werden müssen. Die geänderten Brandschutzordnungen wurden allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (sind dem Protokoll angeschlossen). Insbesondere geht es um die Einbeziehung der ehemaligen Feuerwehrräumlichkeiten für die Volksschule Holzhausen sowie um die Einbeziehung der 4. Kindergartengruppe im Nebengebäude Am Welserberg 1 (ehem. Werkraum der VS Holzhausen).

Von AL Ammer wird angeführt, dass bis auf Frau Roswitha Miesenberger alle Brandschutzbeauftragten eine entsprechende Ausbildung beim Oö. Landesfeuerwehrverband abgeschlossen haben. Frau Miesenberger soll sobald als möglich diese Ausbildung nachholen. Ebenso soll mit der Feuerwehr Holzhausen demnächst eine Übung durchgeführt werden.

Auf Anregung von GR Fraccaroli wird der letzte Punkt im Teil 3 der jeweiligen Brandschutzordnungen dahingehend geändert, dass Personen, die mit der Räumung bzw. Kinderaufsicht nicht beschäftigt sind, mit den vorhandenen Löschgeräten die Brandbekämpfung aufnehmen sollen, falls es die Situation erlaubt. Dadurch soll die „Mussbestimmung“ (.....haben sofort mit den vorhandenen Löschgeräten die Brandbekämpfung aufzunehmen) entschärft werden. Es könnte eventuell durch die „Mussbestimmung“ eine Pflichtverletzung konstruiert werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die geänderten Brandschutzordnungen in der vorliegenden Form mit der besprochenen Änderung für die Volksschule Holzhausen sowie für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen durch den Gemeinderat beschlossen werden sollen.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

9. Beschlussfassung des geänderten Finanzierungsplans (Kostenerhöhung) für das Projekt "Kindergartenerweiterung um eine provisorische 4. Gruppe" lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 02. Nov. 2021, Zl.: IKD-2021-69928/15-Dx

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass durch voraussichtliche Mehrkosten bei der Errichtung der vierten Kindergartengruppe im Sinne des Kostendämpfungserlasses beim Amt der Oö. Landesregierung um Erhöhung des Finanzierungsplans ersucht wurde. Das diesbezügliche Schreiben der Gemeinde Holzhausen wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht. Ein Teil der gemeldeten Kostenerhöhung wurde anerkannt, wodurch vom Amt der Oö. Landesregierung der Finanzierungsplan geändert wurde. Der geänderte Finanzierungsplan lt. Erlass vom 02. Nov. 2021, Zl.: IKD-2021-69928/15-Dx, wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (liegt dem Protokoll bei).

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 4 angeführt, wurden vom Amt der Oö. Landesregierung einige Maßnahmen als sinnvoll aber als nicht erforderlich angesehen (z.B. Parkplätze, Balkon, usw.). Die Errichtungskosten werden nach Fertigstellung (es fehlen noch die Außenspielgeräte) zwischen € 240.000,-- u. € 250.000,-- betragen. Die Mehrkosten werden nicht gefördert, wodurch diese Mittel von der Gemeinde aufgebracht werden müssen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der geänderte Finanzierungsplan lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 02. Nov. 2021, Zl.: IKD-2021-69928/15-Dx, durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

10. Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung Nr. 1 „WHG“ des Bebauungsplans Nr. 11 „Jebenstein“

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 01. Juli 2021 die Bebauungsplanänderung Nr. 1 „WHG“ des Bebauungsplans Nr. 11 „Jebenstein“ einstimmig beschlossen und dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung

übermittelt wurde. Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16. August 2021 wurde festgestellt, dass ein vereinfachtes Verfahren im gegenständlichen Fall nicht zulässig ist und geprüft werden muss, ob überörtliche Interessen für die Bebauungsplanänderung vorliegen. Die Bebauungsplanänderung Nr. 1 „WHG“ des Bebauungsplans Nr. 11 „Jebenstein“ wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (ist dem Protokoll angeschlossen).

Zur Sanierung des Verfahrens hat die Gemeinde Holzhausen mit Schreiben vom 27. September 2021, Zl. 031-2-4-11/69/A/2021, um Prüfung ersucht, ob für die Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jebenstein“ überörtliche Interessen im besonderen Maß berührt werden.

Bei der Bebauungsplanänderung Nr. 1 „WHG“ des Bebauungsplans Nr. 11 „Jebenstein“ handelt es sich um die ergänzende Festlegung der max. Höhen für dreigeschossige Gebäude im Bereich der Wohnhausanlagen der Welser Heimstätte.

Mit Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung vom 04. November 2021, Zl. RO-2021-322451/6-Eck, wurde mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Die Bebauungsplanänderung Nr. 1 „WHG“ des Bebauungsplans Nr. 11 „Jebenstein“ muss in weiterer Folge noch einmal vom Gemeinderat beschlossen werden. Anschließend wird die Änderung kundgemacht und zur Genehmigung an das Amt der Oö. Landesregierung übermittelt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Bebauungsplanänderung Nr. 1 „WHG“ des Bebauungsplans Nr. 11 „Jebenstein“ durch den Gemeinderat beschlossen wird

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

11. Beschlussfassung über die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 05 „Schwingshandl“ des Flächenwidmungsplans Nr. 4 sowie der Entwicklungskonzeptänderung Nr. 02 „Schwingshandl“ des Entwicklungskonzeptes Nr. 3

Bgm. Ströbitzer verweist auf Tagesordnungspunkt 13 der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2021. Demnach benötigt die Firma Schwingshandl für die Betriebserweiterung eine zusätzliche Betriebsbaugebietsfläche, wobei südlich des bestehenden Betriebsgebäudes auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Fläche erworben werden kann. Mit dem Grundeigentümer wird die Firma Schwingshandl einig, wobei die Fläche gegenüber der am 19. Oktober 2021 vorgelegten Variante kleiner ist. Entsprechend dem Entwurf von Architekt Zwettler (Architekt der Firma Schwingshandl) soll das Bauvorhaben verwirklicht werden. Dazu wird es notwendig, dass an der Westseite eine kleine Fläche zusätzlich gewidmet wird.

Mit der Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung wurde bereits ein Gespräch geführt, wobei mitgeteilt wurde, dass für diese Widmungsergänzung eine Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 4 sowie eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 notwendig werden. Es handelt sich um eine geringfügige Anpassung. Die vom Architekturbüro Englmaier ausgearbeiteten Entwürfe für die erforderliche Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung wurden als Nachtrag zum

Amtsvortrag allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht (sind dem Protokoll angeschlossen).

Ob Leitungsverlegungen im Zuge der Straßenumlegung notwendig werden, ist noch nicht geklärt. Sollten die Leitungen keine Behinderung darstellen, könnte durch Dienstbarkeitsverträge, die im Grundbuch eingetragen werden, dieses Problem gelöst werden.

Das Planungsbüro Eitler (zuständig für die Abwasser- und Wasserleitungsplanung) hat bereits geprüft, ob eine Anschließung der neuen Produktionshalle möglich ist.

Nach dem Einleitungsbeschluss bzw. nach Beschluss der Planentwürfe für die Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung wird das Umwidmungsverfahren im Sinne des § 33 des Oö. Raumordnungsgesetzes durchgeführt.

GR Fraccaroli regt an, dass eine Rückwidmung des brach liegenden Betriebsbaugebietes in Grillparz angedacht werden sollte. Von AL Ammer wird angeführt, dass mit der Familie Schirl bis dato immer Lösungen gefunden wurden. Solche Rückwidmungen sollten dann durchgeführt werden, wenn vom Amt der Oö. Landesregierung eine Betriebsbaugebietserweiterung (z.B. im TB Holzhausen) nicht genehmigt werden sollte, weil unbebaute B-Flächen vorhanden bzw. noch nicht entsprechend genutzt wurden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.05 „Schwingshandl“ des Flächenwidmungsplans Nr. 4 sowie die Entwicklungskonzeptänderung Nr. 3.02 „Schwingshandl“ des Entwicklungskonzeptes Nr. 3 entsprechend der vorliegenden Planentwürfe durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

12. Beschlussfassung des Förderungsvertrages C105197 für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage WVA BA 09 Jebenstein Südwest

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass das Förderansuchen für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage WVA BA 09 (Anschließung neues Wohngebiet Jebenstein und Niederprisching 6) von der KPC positiv beurteilt wurde. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf € 291.000,--, wobei der Fördersatz des Bundes 19 % beträgt. Die Gesamtförderung des Bundes beträgt daher € 55.290,-- und wird in Form von Finanzierungszuschüssen gewährt. Es wird vorgeschlagen, dass die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages für die Gewährung von Bundesmitteln durch den Gemeinderat beschlossen wird. Der Vertrag sowie die Annahmeerklärung wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (sind dem Protokoll angeschlossen).

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Förderungsvertrag (Antragsnummer **C105197**) bzw. die Annahmeerklärung für die Errichtung der WVA BA 09 durch den Gemeinderat beschlossen werden sollen.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

13. Wahl des Obmannes für den Prüfungsausschuss sowie Wahl des Obmannes für den Ausschuss für Umweltfragen und Sportangelegenheiten (Fraktionswahl der SPÖ)

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass durch Verzichtserklärungen am Tag der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates, von der SPÖ-Fraktion Änderungen bei der Besetzung des Obmannes für den Prüfungsausschuss sowie für den Ausschuss für Umweltfragen und Sportangelegenheiten vorgenommen werden mussten. Die Besetzung dieser Positionen soll unter diesem Tagesordnungspunkt nachgeholt werden. Von der SPÖ-Fraktion wurde ein diesbezüglicher Wahlvorschlag übermittelt. Es handelt sich um eine Fraktionswahl der SPÖ.

a) Wahl des Mitgliedes bzw. des Obmannes im Prüfungsausschuss

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass von der SPÖ-Fraktion ein entsprechender Wahlvorschlag für die Wahl des Mitgliedes bzw. des Obmannes für den Prüfungsausschuss eingebracht wurde.

Der Wahlvorschlag für den Prüfungsausschussobmann lautet auf Herrn **GR Jan Märzinger**.

Für die Wahl der vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder ersucht er die SPÖ-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

b) Wahl des Mitgliedes bzw. des Obmannes im Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass von der SPÖ-Fraktion ein entsprechender Wahlvorschlag für die Wahl des Mitgliedes bzw. des Obmannes im Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten eingebracht wurde.

Der Wahlvorschlag für den Umweltausschussobmann lautet auf Herrn **GR Jan Märzinger**.

Für die Wahl der vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder ersucht er die SPÖ-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

Bgm. Ströbitzer gratuliert GR Jan Märzinger für die Wahl bzw. zur Übernahme dieser verantwortungsvollen Funktionen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

14. Allfälliges

14.01. Aufsichtsbeschwerde (IKD-2021-564339/6-Hc vom 13.12.2021)

Bgm. Ströbitzer teilt mit, dass beim Amt der Oö. Landesregierung eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht wurde. Es handelt sich dabei um einen Zwist zwischen zwei Personen, in den Behörden miteinbezogen werden, um dem jeweiligen Kontrahenten einen Nachteil zufügen zu wollen. Die Gemeinde

Holzhausen wurde im gegenständlichen Fall als Baubehörde involviert. Vom Amt der Oö. Landesregierung konnte kein Missstand aus baurechtlicher Sicht festgestellt werden. Das diesbezügliche Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 13.12.2021, Zl. IKD-2021-564339/6-Hc, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (ist dem Protokoll angeschlossen).

14.02. Adressänderung Jebenstein

Auf Anfrage von GR Marijanovic teilt AL Ammer mit, dass es bei der Lieferung der Straßenbezeichnungstafeln sowie der Hausnummerstafeln Verzögerungen gibt. Sobald die Straßenbezeichnungstafeln montiert sind, kann mit der Umstellung begonnen werden. Diesbezüglich wird es eine Information an die betroffenen Einwohner geben. Die Hausnummerstafeln werden von der Gemeinde für bestehende Häuser unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

14.03. Punkte der letzten Sitzung des Ausschusses für Schul- und Kindergartenangelegenheiten sowie für Kultur-, Integrations-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten

Frau Mag. Hubmer berichtet über folgende Punkte der letzten Ausschusssitzung:

- Am 10. Mai 2022 ist ein Benefizkonzert mit Unterstützung der Familie Schimpelsberger geplant. Infos zu den Künstlern findet man unter <https://www.jpc.de/jpcng/jazz/detail/-/art/gall-chris-schimpelsberger-bernhard-myriad/hnum/9652332>
- Weiters wurden Maßnahmen zur Schulwegsicherung besprochen, wobei die Schulleitung, die Initiatoren und die AUVA eingebunden werden sollen (z.B. Elternhaltestellen).
- Jung sein in Holzhausen war ein weiteres Thema (Zuzug von Jungfamilien, welche Angebote gibt es für Jugendliche, Gespräch mit Landesjugendreferat).
- Welche Möglichkeiten gibt es in Holzhausen für Senioren, war ebenfalls ein Punkt der Ausschusssitzung.

14.04. E-Ladestation

GR Fraccaroli regt den Ausbau von E-Ladestationen an, wobei der Tankvorgang kostenpflichtig sein soll. Ob der Ausbau von E-Ladestationen Sinn macht, wird diskutiert.

14.05. Dankesworte des Bürgermeisters

Bgm. Ströbitzer bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit. Es ist zwar erst seine zweite Sitzung und er hat den Eindruck, dass viele Leute konstruktiv für Holzhausen arbeiten möchten. Er freut sich schon darauf, wenn es wieder ein physisches Zusammenkommen gibt. Im Frühjahr soll die Weihnachtsfeier nachgeholt werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. Oktober 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

AL Kurt Ammer eh.
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 20. Dezember 2021

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 03. März 2022 keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

GR Mario Eggetsberger eh.
(Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli eh.
(Fraktionsobmann FPÖ)

Kadriye Aichner BA MA eh.
(GRÜNE Fraktion)